

Aktionsplan der In der Gemeinde leben gGmbH
(IGL) zur Umsetzung der UN Konvention über die
Rechte von Menschen mit Behinderung

2013 → 2018

Herausgeber:

In der Gemeinde leben gGmbH
Ludwig-Erhard-Allee 14
40227 Düsseldorf

Telefon: 0211-91364-0
E-Mail: info@igl-duesseldorf.de

www.igl-duesseldorf.de

Stand: November 2013

Jeder Mensch ist anders

Seit dem 26. März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft. Sie beschreibt das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung unabhängig vom Grad ihrer Behinderung. Im Rahmen des Aktionsplan-Projektes des BeB (Bundesverband evangelischer Behindertenhilfe) wurde die „In der Gemeinde leben gGmbH“ eine von neun Pilot-einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Der Leitsatz unseres Aktionsplans lautet: Jeder Mensch ist anders. Die Ziele unseres Aktionsplans sind klar definiert, realistisch in der Umsetzung und überprüfbar. Mit unserem Aktionsplan verfolgen wir die folgenden Ziele:

Der Aktionsplan soll uns dabei helfen, in den kommenden fünf Jahren:

- passgenauere Angebote vorzuhalten
- individuellere Unterstützungen anbieten zu können
- vorhandene Stärken besser zu nutzen
- die Ressourcen der Stadtteile besser zu nutzen
- die Rechte unserer Klientinnen und Klienten in der Gesellschaft selbstverständlicher werden zu lassen
- unsere Klientinnen und Klienten stärker in politische Prozesse in Stadt und Stadtteil einzubinden

An diesem Aktionsplan haben viele Personen mitgewirkt: Klientinnen- und Klienten-Vertreter aus den ambulanten und stationären Bereichen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den verschiedenen Bereichen, die Mitarbeitervertretung, Studierende der Fachhochschule Düsseldorf zusammen mit Herrn Professor Dr. Knopp, die wissenschaftliche Begleitung des Projektes hat das »Institut Mensch, Ethik, Wissenschaft gGmbH« übernommen.

Im Rahmen von zwei Workshops wurden im Oktober 2013 die Ergebnisse der Projektgruppe der gesamten Belegschaft der »In der Gemeinde leben gGmbH« vorgestellt, diskutiert und ergänzt. Die im Rahmen des Aktionsplans gegründete Projektgruppe wird die Umsetzung der Ziele auch zukünftig weiter verfolgen und begleiten. Ein besonderer Dank gilt allen, die diesen Prozess im Jahr 2013 engagiert und freudig begleitet haben.

Düsseldorf, November 2013



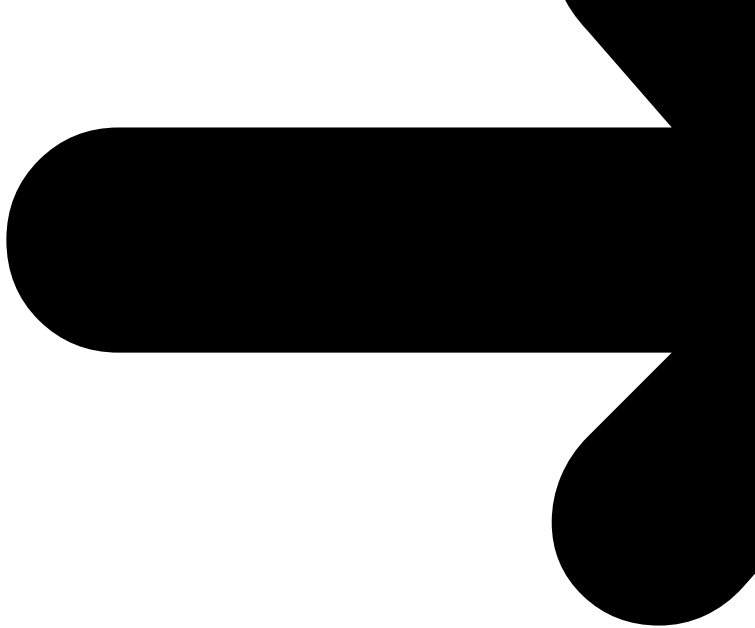
Kurt-Ulrich Wiggers

Geschäftsführer



Andreas Diederichs

Projektleitung



Unser Aktionsplan enthält jeweils drei bis vier Ziele und zugeordnete Maßnahmen aus den folgenden drei Bereichen:

- 1. Rechte und Beteiligung**
- 2. Arbeit und Beschäftigung**
- 3. Kommunikation und Barrierefreiheit**

Jeder Bereich enthält neben der Darstellung der Ziele und Maßnahmen ebenfalls die zugrunde liegenden Vereinbarungen der UN-Konvention. Diese sind der Veröffentlichung: »Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – erklärt in leichter Sprache« der Bundesregierung entnommen.



1. Rechte und Beteiligung

1.1 Unsere Klientinnen und Klienten nehmen am Leben im Stadtteil teil und gestalten es aktiv mit. Vereinbarung der UN-Konvention: Jeder Mensch mit Behinderung kann selber Politik machen. Menschen mit Behinderung haben das Recht, Angebote in ihrer Stadt oder im Ort zu benutzen.

Unsere Maßnahmen:

- Die unterschiedlichen Gremien (Stadtteilkonferenzen, Bezirksvertretung, Bürgerinitiativen, Arbeitskreise sozialer Einrichtungen, Zentren Plus) im Stadtteil werden besucht.
- Die Gremien im Stadtteil werden daraufhin bewertet, ob die Klientinnen und Klienten durch eine regelmäßige Teilnahme an diesen Gremien einen Nutzen haben.
- Die für Klientinnen und Klienten relevanten Gremien im Stadtteil werden von interessierten Klientinnen und Klienten regelmäßig besucht. Die Klientinnen und Klienten bringen sich mit ihren Themen ein.

- Die einzelnen Teams der IGL besitzen umfangreiche Informationen über den jeweiligen Stadtteil.
 - In jedem Bereich der IGL gibt es einen Ansprechpartner, der Termine und Kontakte im Stadtteil koordiniert.
 - Die Klientinnen und Klienten werden über Termine im Stadtteil informiert und begleitet.
 - Es werden Ressourcen für die Stadtteilarbeit bereit gestellt.
 - Es werden regelmäßige Stadtteilbegehungen mit den Klientinnen und Klienten durchgeführt.
-

1.2 Die Bewohnerbeiräte, der Klientenrat und die Bewohner-Klienten-Vertretung (BKV) gestalten den Betreuungsalltag in der IGL aktiv mit. Vereinbarung der UN-Konvention: Jeder Mensch mit Behinderung kann Gruppen für Menschen mit Behinderung gründen und dort mitmachen.

Unsere Maßnahmen:

- Die Vertreter der Bewohnerbeiräte und des Klientenrates (BKV) führen eine Schulung für die Begleiter der Bewohnerbeiräte durch und informieren über Rechte und Pflichten der Gremien.

- Alle Bewohnerbeiräte werden über ihre Rechte und Pflichten informiert.
 - In allen Bereichen der IGL werden regelmäßige, verbindliche Kliententeams durchgeführt. Die Abläufe der Treffen werden in allen Bereichen verbindlich festgelegt. Die Kliententeams werden protokolliert. Die Protokolle werden verbindlicher Teampunkt der Mitarbeiterteams.
 - Die BKV stellt sich in allen Bereichen der IGL vor.
 - Die BKV nimmt mindestens zwei Mal jährlich an der Leitungskonferenz mit den Leitungen und dem Geschäftsführer teil.
 - Es findet ein transparenter Informationsaustausch zwischen den einzelnen Gremien statt.
-

1.3 Das Beschwerdemanagement der IGL wird von den Klientinnen und Klienten genutzt. Vereinbarung der UN-Konvention: Menschen mit Behinderung dürfen ihre Meinung sagen.

Unsere Maßnahmen:

- Das Beschwerdemanagement der IGL wird überarbeitet und in leichter Sprache verfasst.
- Von Klientinnen und Klienten gewählte Vertrauensmitarbeiter werden fester Bestandteil

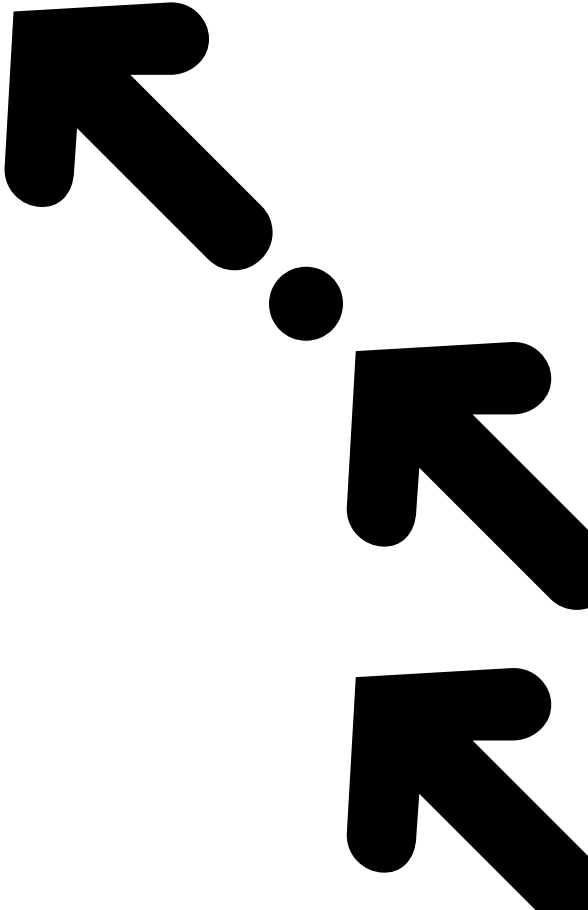
des Beschwerdemanagements.

- Die Klientinnen und Klienten und die Mitarbeitenden werden über das Verfahren informiert.
 - Das Beschwerdemanagement wird in allen Beschwerdeprozessen genutzt.
-

1.4 Die Alltagsgestaltung unserer Klientinnen und Klienten erfolgt weitestgehend selbstbestimmt und orientiert sich an der Lebenswelt der Klientinnen und Klienten. Vereinbarung der UN-Konvention: Menschen mit Behinderung sollen am Leben teilnehmen.

Unsere Maßnahmen:

- Es wird ein Pilotprojekt zur selbstbestimmten Beteiligung in einer stationären Wohngruppe unter wissenschaftlicher Begleitung durchgeführt. Dieses Pilotprojekt beinhaltet die folgenden Punkte:
 - Schulung der Mitarbeitenden
 - Interviews mit den Klientinnen und Klienten zur Ermittlung von Interessen und Wünschen
 - Bereitstellung der notwendigen Ressourcen
 - Auswertung und Evaluation des Projektes
 - Übertragung gelungener Bausteine und Aspekte auf weitere Wohngruppen
 - Konzeptionelle Verankerung



2. Arbeit und Beschäftigung

2.1 Wir schaffen Arbeitsplätze in der IGL für Menschen mit Behinderung als »Experten in eigener Sache«. Vereinbarung der UN-Konvention: Menschen mit Behinderung sollen dort arbeiten, wo alle anderen Menschen auch arbeiten.

Unsere Maßnahmen:

- Die IGL öffnet sich dem Thema »Arbeit für Menschen mit Behinderung«.
 - Die IGL schafft einzelne Arbeitsplätze, die ausschließlich von Menschen mit Behinderung als »Experten in eigener Sache« besetzt werden können.
-

2.2 Wir schaffen Möglichkeiten zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung für Menschen mit Behinderung in Kooperation mit anderen Trägern. Vereinbarung der UN-Konvention: Menschen mit Behinderung sollen nicht weniger Geld für die Arbeit bekommen.

Unsere Maßnahmen:

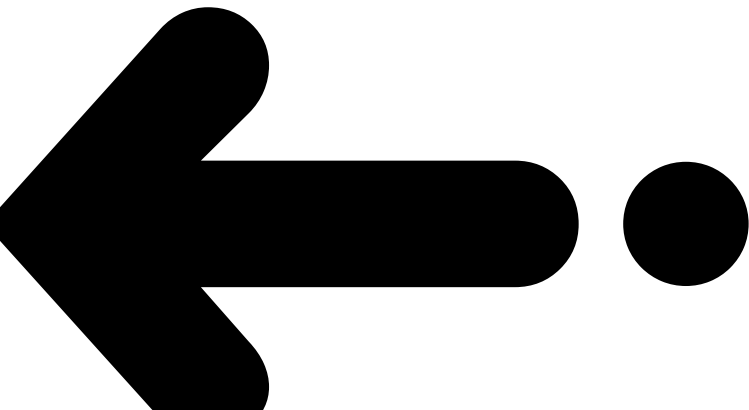
- Die IGL kooperiert mit anderen Organisationen um neue Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung in Düsseldorf zu schaffen.
 - Die IGL tritt in Kontakt mit geeigneten Organisationen und berät über die Kompetenzen von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen.
-

2.3 Wir werden attraktiver Arbeitgeber für Menschen mit Behinderung. Vereinbarung der UN-Konvention: Menschen mit Behinderung sollen dort arbeiten, wo alle anderen Menschen auch arbeiten.

Unsere Maßnahmen:

- Die Schwerbehindertenvertretung wird verstärkt in Fragen der Personalentwicklung mit einbezogen.
- Die IGL sorgt für ein möglichst ausgeglichenes Verhältnis zwischen persönlichen Ressourcen und Anforderungen in den einzelnen Teams.
- Die IGL fördert den Einsatz von leistungsgewandelten Mitarbeitern.
- Die IGL regelt das betriebliche Eingliederungsmanagement durch ein beschriebenes Verfahren.
- Die IGL versucht die Gefährdungs- und Belastungspotentiale in allen Bereichen so gering wie

möglich zu halten. Hierzu werden beispielsweise regelmäßige Begehungen mit Fachkräften für Arbeitssicherheit durchgeführt und Gefährdungsanalysen erstellt.



3. Kommunikation und Barrierefreiheit

3.1 Wir bieten Menschen mit Behinderung barrierefreie Zugänge zu Informationsressourcen unserer Zeit und ermöglichen digitale Teilhabe. Vereinbarung der UN-Konvention: Menschen mit Behinderung müssen zugängliche Informationen bekommen.

Unsere Maßnahmen:

- Die IGL baut zukünftig das PIKSL¹ Angebot für den stationären Bereich aus.
- Im Rahmen eines neuen PIKSL Beratungsangebots werden IGL Mitarbeitende über den Einsatz und die Potentiale digitaler Medien am Arbeitsplatz informiert.
- Die Vermittlung von Medienkompetenz und die Zugänglichkeit zu neuen Medien für Menschen mit Einschränkungen werden im PIKSL Labor vorangebracht.

3.2 Wir befähigen Menschen mit Behinderung ihre Meinung zu äußern. Vereinbarung der UN-Konvention: Menschen mit Behinderung dürfen ihre Meinung sagen.

Unsere Maßnahmen:

- Menschen mit geistiger Behinderung entwickeln und realisieren im PIKSL Labor ein barrierearmes Content Management System, das die Onlinepublikation eigener Inhalte ermöglicht.
- Die IGL unterstützt die Veröffentlichung des Magazins „IGeL im Bild“, welches von Menschen mit Behinderung redaktionell und gestalterisch erarbeitet wird.
- Im Zuge eines Forschungsprojekts mit Hochschulpartnern entwickeln die PIKSL Nutzer eine Kommunikationsplattform, die Menschen mit starken Beeinträchtigungen den Zugang zu sozialen Medien ermöglichen wird.

3.3 Wir gestalten in der IGL gemeinsam Kommunikation und fördern den Informationsaustausch untereinander, dazu machen wir auch Gebrauch von leichter Sprache und Bildsprache. Vereinbarung der UN-Konvention: Jeder darf so sprechen, wie er es kann.

Unsere Maßnahmen:

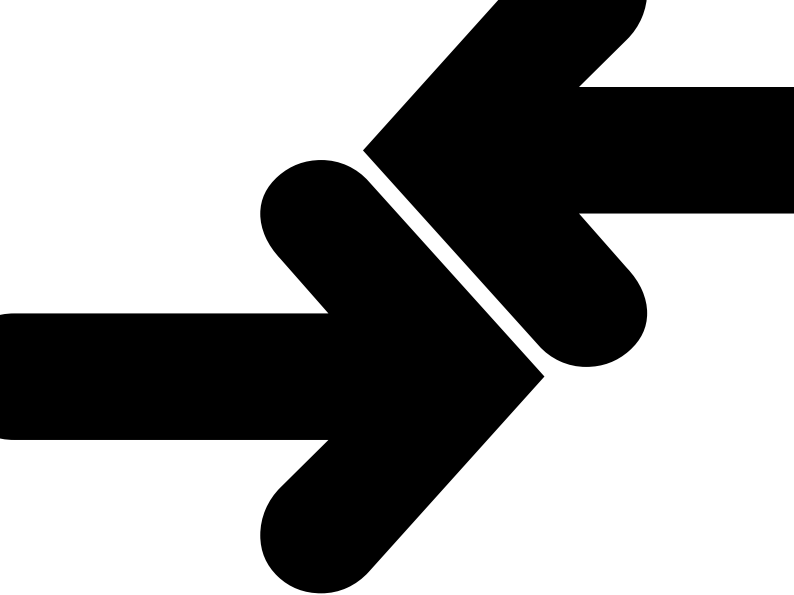
- Im PIKSL Labor wird eine PC Arbeitsstation eingerichtet, die Klientinnen und Klienten und Mitarbeitende zur Gestaltung von Bild und Symbolkarten nutzen können.
- Die Realisation eines „Werkzeugkoffers“ mit Bild- und Symbolkarten wird Menschen mit starken Einschränkungen in ihrer Kommunikation unterstützen.
- Die IGL strebt die Einrichtung eines Büros für leichte Sprache an.
- Die IGL gestaltet ihre Kommunikation (intern, extern, Öffentlichkeitsarbeit, Erscheinungsbild etc.) barrierefrei und verständlich und bindet Klientinnen und Klienten und Mitarbeitende in diesen Prozess mit ein.

3.4 Produkte und Dienstleistungen müssen für jeden Menschen, unabhängig seiner Einschränkungen, nutzbar sein. Vereinbarung der UN-Konvention: Wenn jemand Hilfen und Geräte baut, soll er an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung denken.

Unsere Maßnahmen:

- Ein IGL internes Gremium aus Klientinnen und Klienten und Mitarbeitenden wird zukünftig Bauvorhaben hinsichtlich der Belange von Menschen mit Behinderung überprüfen.
- Die Kriterien einer sogenannten universellen Gestaltung (Universal Design) helfen dabei, Barrierefreiheit einzuhalten. Diese Kriterien werden für die IGL gelten und bei der Einrichtung von Infrastruktur, Produkten und Dienstleistungen innerhalb des Unternehmens berücksichtigt.

1 Das Projekt PIKSL (Personenzentrierte Interaktion und Kommunikation für mehr Selbstbestimmung im Leben) ist ein Modellprojekt auf Landesebene in NRW mit dem Ziel, digitale Teilhabe für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen. Im Rahmen des Projekts arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam daran, digitale Barrieren abzubauen, Zugänglichkeit zu Medien und Informationsressourcen unserer Zeit zu schaffen und innovativen Dienstleistungen, sowie Produkten den Weg zu bereiten. Die In der Gemeinde leben gGmbH ist Träger des Projekts PIKSL, welches durch Mittel der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW gefördert wird.



● *In der Gemeinde leben*